

\*\*\*\*\*  
BEBAUUNGSPLAN "H A L S S C H L A G"  
\*\*\*\*\*

GEMEINDE : SIERSHAHN  
VERBANDSGEMEINDE: WIRGES  
KREIS : WESTERWALDKREIS

-----  
Begründung gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch für die  
Offenlage nach § 3 (2) BauGB

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens  
ist am 16.12.1992 im Amtsblatt-Nr. SA  
der VG Wirges gem. § 12 BauGB bekannt-  
gemacht worden.

Der Bebauungsplan erlangt mit der Be-  
kanntmachung Rechtskraft.

Siershahn, den 18.12.92

Ausgefertigt:  
Siershahn, 10.12.1992



*Böckling*  
(Böckling)  
Ortsbürgermeister

*Böckling*  
(Böckling)  
Ortsbürgermeister



Aufgestellt:

I N G E N I E U R B Ü R O F Ü R D A S B A U W E S E N

D I P L . - I N G . H . P F E I F F E R \* A L E X A N D E R R I N G 9

5 2 3 8 H A C H E N B U R G \* T E L . 0 2 6 6 2 / 7 0 7 7

## INHALTSVERZEICHNIS

### BEGRÜNDUNG

=====

1. NOTWENDIGKEIT DER PLANAUFGSTELLUNG
2. GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
3. VORHANDENE BAULEITPLANUNG
4. DARSTELLUNG DER BESTEHENDEN UND ZUKÜNFTIGEN VERKEHRSVERHÄLTNISSE
  - 4.1 Bestehende Verkehrsverhältnisse
  - 4.2 Zukünftige Verkehrsverhältnisse
5. TECHNISCHE GESTALTUNG DER ORTSUMGEHUNG IM GELTUNGSBEREICH
  - 5.1 Trassierung
  - 5.2 Querschnitt
  - 5.3 Anschlußstellen
  - 5.4 Fußwegführung
  - 5.5 Baugrund
  - 5.6 Entwässerung
  - 5.7 Leitungen
  - 5.8 Ingenieurbauwerke
6. ÖFFENTLICHE VERKEHRANLAGEN, BUNDESBahn
7. SCHUTZ-, AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN
  - 7.1 Lärmschutzmaßnahmen
  - 7.2 Landespflegerischer Planungsbeitrag
8. WERTE DER PLANUNG
  - 8.1 Gesamtfläche des Planungsgebietes
  - 8.2 Art und Maß der baulichen Nutzung
  - 8.3 Friedhofserweiterung

### TEXTFESTSETZUNG

1. NOTWENDIGKEIT DER PLANAUFGSTELLUNG

Die Ortsdurchfahrt von Siershahn ist zum jetzigen Zeitpunkt auf der L 313 von Mogendorf in Richtung Wirges und auf der L 303 von Helferskirchen in Richtung Ebernahn stark belastet.

Um eine wesentliche Entlastung der Ortsdurchfahrt zu erreichen, ist eine Ortsumgehung im Zuge der Verlegung der L 313/L 303 geplant.

In der Gemeinderatsitzung am 25.11.1985 und 24.03.1986 des Ortsgemeinderates Siershahn wurde der Beschluß gefaßt, die Rechtsgrundlage für die Ortsumgehung Siershahn über einen Bebauungsplan zu schaffen.

2. GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

Die Abgrenzung des Plangebietes erfolgt im nördlichen Teil des Geltungsbereiches durch die Bahnhofstraße, dem Baugebiet "Im Maifang" und dem Friedhofsgelände sowie im südlichen Teil durch das Bundesbahngelände und die Tonabbaugebiete.

Nördlich der L 313 (Richtung Wirges) wird die Abgrenzung des Planungsgebietes durch das vorgesehene Baugebiet "Im Wiesengrund" bestimmt.

3. VORHANDENE BAULEITPLANUNG

Dem vorliegenden Bebauungsplan liegt ein Flächennutzungsplan der VG Wirges, genehmigt am 17.02.1983, zugrunde.

Für angrenzende Bereiche des Bebauungsplanes liegen der

- Bebauungsplan "Im Maifang" (1. Teil der Ortsumgehung Siershahn)

und der

- Bebauungsplan "Im Wiesengrund" vor.

Der nördliche und westliche Randbereich des Rahmenbetriebsplanes "Grimmel" der Plangemeinschaft der Tongruben liegt innerhalb des vorliegenden Bebauungsplanes. Dieser Bereich wird teilweise nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen und teilweise durch Festsetzungen im Bebauungsplan überplant. Die Planung wurde mit der betroffenen Firma "Fuchs-Ton" abgestimmt.

Der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan "Halsschlag" erfolgte am 29.05.1989 im Rahmen einer Sitzung des Ortsgemeinderates Siershahn.

#### 4. DARSTELLUNG DER UNZUREICHENDEN VERKEHRSVERHÄLTNISSE

##### 4.1 Bestehende Verkehrsverhältnisse

Die Ortsdurchfahrt von Siershahn ist im jetzigen Zustand mit über 8.000 Kfz/24h sehr stark belastet. Durch eine weitere Verkehrszunahme erhöht sich die Gefährdung der Fußgänger und es ist mit einer zunehmenden Belastung mit Lärm- und Schadstoffemissionen zu rechnen.

##### 4.2 Zukünftige Verkehrsverhältnisse

Eine Verkehrsprognose für das Jahr 2000 (Grundlage Verkehrsuntersuchung im Raum Ransbach-Baumbach, Siershahn und Wirges im Oktober 1985) ergab für die Ortsumgehung Siershahn folgende Verkehrsbelastung:

Im nördlichen Bereich der L 303 wird die Umgehung mit ca. 4.500 Kfz/24h belastet und südlich der L 303 ergibt sich eine Belastung von ca. 3.500 Kfz/24h; dies führt zu einer wesentlichen Entlastung für die Ortsdurchfahrt Siershahn.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung konnten nur die überörtlichen Verkehre im Detail berücksichtigt werden.

Durch eine entsprechende Gestaltung der Ortsdurchfahrt bzw. des Ortskernbereiches und der gesamten innerörtlichen Verkehrsführung können später zusätzlich Binnenverkehre auf die Umgehung geleitet werden, sodaß die Gesamtentlastung des Ortskernes noch höher sein wird.

#### 5. TECHNISCHE GESTALTUNG DER ORTSUMGEHUNG IM GELTUNGSBEREICH

##### 5.1 Trassierung

Der Trassenverlauf der Umgehung im Plangebiet wird im Höhen- sowie im Lageplan durch Zwangspunkte wie z.B. Brückenbauwerke und der Tonabbaugebiete bestimmt.

Die max. Längsneigung der Trasse im Geltungsbereich beträgt ca. 5,6 %.

##### 5.2 Querschnitt

Als Ausbauquerschnitt für die neue L 313 wurde ein RQ 10 der RAS-Q Ausgabe 1982 gewählt.

Fahrbahnbreite : 2 x 3,50 m  
Bankett im Damm  
und im Einschnitt: 2 x 1,50 m

### 5.3 Anschlußstellen

#### 5.3.1 L 313neu / L 313alt Adolfstraße -----

Der Anschluß der L 313neu/L 313alt Adolfstr. Achse 2 wird als höhengleiche Anbindung ohne Fahrbahnteiler (Tropfen) und Dreiecksinsel ausgeführt.

#### 5.3.2 L 313neu / Kirchstraße -----

Die Anbindung der L 313neu/L 303 Kirchstraße erfolgt höhengleich und mit Fahrbahnteiler (Achse 3).  
- mit Linksabbiegespur

#### 5.3.3 L 313neu / L 303 aus Richtung Ebernhahn -----

Der Anschluß L 313neu aus Richtung Ebernhahn wird als Einmündung mit Fahrbahnteiler und Dreiecksinsel höhengleich ausgeführt (Achse 4).  
- mit Linksabbiegespur

#### 5.3.4 L 313neu / Gewerbegebiet "Halsschlag" -----

Die vorgesehene Anbindung an das Gewerbegebiet "Halsschlag" erfolgt höhengleich und erhält einen Fahrbahnteiler.  
- mit Linksabbiegespur

#### 5.3.5 Anschluß L 313neu / L 313alt Stetzelmannstraße -----

Der Anschluß L 313neu / L 313alt Stetzelmannstraße (Achse 5) wird mit einem Fahrbahnteiler ausgestattet und höhengleich ausgeführt.  
Die planerische Ausführung der Knotenpunkte erfolgte unter Berücksichtigung der RAS-K, Ausgabe 1988.  
Bei der Bemessung der Eckausrundungen bzw. der Befahrbarkeit der Knotenpunkte wurde das größte, nach STVO zulässige Fahrzeug, äußerer Wendekreisradius 12 m, zugrunde gelegt.

### 5.4 Fußweg- und Radwegführung

An der bestehenden L 303 verläuft zur Zeit, in Richtung Keram-Chemie und Ebernhahn, ein Fußweg entlang. Dieser muß im Zuge der Baumaßnahme Ortsumgehung Siershahn verlegt werden.

Die neue Fußweg- und Radwegführung sieht folgendermaßen aus:

Verlauf entlang dem vorgesehenen Baugebiet "Im Maifang", Überführung durch ein Brückenbauwerk, weiterer Verlauf entlang der L 313neu/L 303, im Bereich Anschluß Keram-Chemie Übergang in den vorhandenen Gehweg.

Im Bereich Anschluß Stetzelmannstraße/L 313alt wird der vorhandene Gehweg wie bisher in Richtung Wirges weitergeführt.

## 5.5

### Baugrund

Im Auftrag vom Straßenbauamt Diez, wurde im Rahmen der Planungsmaßnahme, Umgehung Siershahn, vom Baugrundinstitut Dr. Trischler und Partner ein Baugrund- und Gründungsgutachten für den Bereich der Tonabbaugebiete aufgestellt:

1. Bericht: 01.10.1987
2. Bericht: 07.11.1988
3. Bericht: 23.05.1989
4. Bericht: 16.10.1989
5. Bericht: 10.08.1990 (Vorabzug)

### Baugrundkurzbeschreibung - Auszug aus dem Bodengutachten vom 01.10.1987

Im maßgebenden Bereich stehen einheitlich tertiäre Ablagerungen als Tone an. Sie sind an der Oberkante Urgelände von Lößlehm als quartäre Bildung in m-Mächtigkeit überdeckt. Der tertiäre Ton ist in eine verlagerte Oberzone und in eine unverlagert in situ anstehende Unterzone zu unterteilen.

Daneben treten Ton- und Lößgemenge als Auffüllung auf, die als Abraum bezeichnet werden und die an verschiedenen Stellen der Tongrube auch gemeinsam mit Fremdmaterialien jedoch insgesamt untergeordnet anstehen.

Nach dem neuesten Baugrund- und Gründungsgutachten von 1990 (5. Bericht) wird für die neue Umgehung L 313neu folgende Maßnahme erforderlich:

Um die Böschung in der Tongrube zu stabilisieren ist ein Tiefdrainschlitz erforderlich, der das Schichtwasser über dem tertiären Ton abfängt und kontrolliert ableitet. Nach Aussage vom Baugrundinstitut sind weitere Maßnahmen aufgrund der neuen Linienführung des vorliegenden Entwurfes nicht durchzuführen.

Entwässerung

Im Dammbereich wird das Oberflächenwasser über die Dammschulter ins offene Gelände oder bei entgegengesetztem Gefälle des Geländes über eine Mulde oder Graben entwässert.

Detaillierte entwässerungstechnische Angaben werden im Rahmen des RE-Entwurfes aufgestellt.

Im Böschungseinschnitt oder im Dammbereich mit zum Damm hin verlaufender Geländeneigung werden seitlich des Straßenkörpers Mulden angelegt, in denen das anfallende Oberflächenwasser gesammelt wird.

Das anfallende Oberflächenwasser im Planungsgebiet fließt größtenteils zum Gradiententiefpunkt im Einmündungsbereich der L 303/L 313.

Der Wannentiefpunkt liegt hier ca. 6 m unter dem vorhandenen Gelände. Eine Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers im freien Gelände zur natürlichen Vorflut ist nicht möglich.

Der natürliche Vorfluter für diesen Einzugsbereich ist der Krümmelbach. Da der Krümmelbach in seinem Oberlauf das Tonabbaugebiet durchquert, wurde dieser in der Vergangenheit im Zuge des Tonabbaues mehrfach verlegt.

Vor der Ortslage Wirges mündet der Krümmelbach in den "Silbersee", der aus hydraulischer Sicht für den weiterführenden Bachlauf als Puffer- bzw. Rückhaltebecken dient.

Die Planungskonzeption sieht daher vor, daß sich das im Wannentiefpunkt ansammelnde Oberflächenwasser aus der gepl. Straßenbaumaßnahme mit Hilfe einer Pumpstation entwässert wird.

Das Oberflächenwasser wird von der Pumpstation aus über eine ca. 135 m lange Pumpleitung bis auf das erf. Geländeniveau gefördert, um von dort aus über einen neu zu erstellenden Graben im freien Gefälle Vorflut zum Krümmelbach zu erhalten.

Der gepl. Entwässerungsgraben soll östlich, parallel zur L 303, in dem bereits aufgefüllten Gelände des ehem. Tonabbaugebietes hergestellt werden.

Der im Wannentiefpunkt anfallende Oberflächenabfluß beträgt bei einer Häufigkeit von  $n = 1$

$$\max Q = 213,40 \text{ l/s}$$

Um die Auslegung der Pumpen für eine Fördermenge in dieser Größenordnung, insbesondere im Hinblick auf die ständig anfallenden Strombereitstellungsgebühren, aus wirtschaftlichen Gründen zu vermindern, wurde der Pumpstation ein Rückhaltebecken vorgeschaltet.

Die Rückhaltung erfolgt durch zwei Rohrleitungen mit dem Durchmesser DN 1400 (l = 95 m) und DN 1800 (l = 50 m).

Das Speichervolumen in der Rohrrückhaltung beträgt ca. 270 cbm.

#### Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Bereich Baustreckenende

Das im Bereich Brückenbauwerk Nr. 4 anfallende Oberflächenwasser wird in einer am Fuß des Straßendamms angeordneten Mulde gesammelt und analog zu vorh. Situation in den bestehenden Straßengraben seitlich der weiterführenden L 313 eingeleitet.

### 5.7

#### Leitungen

Kanalleitungen der VG-Werke Wirges in der Ortsgemeinde Siershahn werden zum Teil von der vorliegenden Planungsmaßnahme tangiert.

Eine bestehende Rohrleitung DN 400 von der Keram-Chemie kommend sowie der vorh. Anschluß Bahndurchlaß, Bereich Bundesbahngelände, und die anschließende Kanalleitung DN 900 im Bereich "Im Maifang" müssen aufgrund der höhen- und lagemäßigen Trassenführung der L 313neu verlegt bzw. erneuert werden.

Der Anschluß dieser neu verlegten und neu dimensionierten Leitung erfolgt an die vorhandene Ortskanalisation.

Ein detaillierter Kanalentwurf, Bereich gepl. L 313/ "Im Maifang" liegt vor.

Nach Aussage und Planunterlagen der VG-Werke Wirges sind im Trassenbereich der L 313neu Wasserleitungen vorhanden.

Eine Wasserleitung DN 250 GGG verläuft entlang der L 303 aus Richtung Ebernhahn in Richtung Siershahn zur Kirchstraße.

Diese Leitung muß im Anschlußbereich der L 313neu / L 303 verlegt werden.

Nach Aussage der Kevag, Betriebsabteilung Siershahn, sind Versorgungsleitungen im Bereich der L 313 Adolfstraße - ein zur Ortsgemeinde gehörendes Straßenbeleuchtungskabel (1 KV) sowie im Bereich Tunnelbauwerk/Überführung der Bahnhofstraße (20 KV-Leitung) vorhanden.

In Absprache mit der Kevag, Betriebsabteilung Siershahn, sollen entsprechende Leerrohre in der Tunnelabdeckung vorgesehen werden. Die vorhandene 20 KV-Leitung wird dann in eines der Leerrohre verlegt werden.



Die 20 KV-Freileitung und ihr 15,0 m breiter Schutzstreifen sowie das 20 KV-Kabel sind in den Bebauungsplan eingetragen worden.

Im Trassenbereich der neuen L 313 werden nach Angaben der Gasversorgung Westerwald GmbH folgende Leitungen berührt:

#### Bebauungsplan "Im Maifang"

- Einmündung L 313neu/L 313alt Adolfstraße  
MD = Mitteldruckleitung
- Tunnelbauwerk/Überführung der Bahnhofstraße  
Hier wird eine Gasleitung MD - DN 150 in der Bahnhofstraße tangiert, die in der Tunneldecke mit einem Schutzrohr  $\varnothing$  250 mm verlegt wird.

#### Bebauungsplan "Halsschlag"

- Einmündung L 313neu/L 303 Kirchstraße
- Anbindung L 313neu/Stetzelmannstraße

Nach Planunterlagen des Fernmeldeamtes 1 Koblenz sind Fernmeldeanlagen entlang der L 313 Adolfstraße (Bebauungsplan "Im Maifang"), entlang der L 303 aus Richtung Ebernahn und im Bereich der L 313neu/ L 303 - Kirchstraße sowie im Anbindungsbereich der L 313neu/L 313alt Stetzelmannstraße vorhanden.

Die Verlegung und Sicherung der Leitungen müssen vor Baubeginn mit den zuständigen Versorgungsträgern, VG-Werke Wirges, Kevag - Betriebsabteilung Siershahn -, Gasversorgung Westerwald GmbH und Post-Fernmeldedienst Koblenz, abgestimmt werden.

## 5.8

### Ingenieurbauwerke

Im Plangebiet werden im Zuge der Neubaumaßnahme folgende Ingenieurbauwerke erforderlich:

#### Bauwerk Nr. 3 (RE-Entwurf)

- - - - -  
Überführung der Bundesbahn  
Stützweiten = 27,50 + 27,50 (m)  
Lichte Höhe 4,70 m  
Konstruktionshöhe ca. 1,70 m  
Breite zwischen den Geländern: mind. 6,00 m

#### Bauwerk Nr. 4 (RE-Entwurf)

- - - - -  
Unterführung der Bundesbahn  
Stützweiten = 25 + 30 + 25 (m)  
Lichte Höhe 5,50 m  
Konstruktionshöhe ca. 1,80 m  
Breite zwischen den Geländern: 11,70 m

## Pumpstation

- - - - -  
Bauwerk mit ca. 100 cbm umbauten Raum aus Stahlbeton

## Regenrückhaltebecken

- - - - -  
Rohrrückhaltung DN 1400; L = 95 m; I = 0,5 ‰  
Rohrrückhaltung DN 1800; L = 40 m; I = 0,5 ‰

## 6. ÖFFENTLICHE VERKEHRSANLAGEN

### Bundesbahn

Das Bundesbahngelände wird im Plangebiet durch die Baumaßnahme der Ortsumgehung zum Teil in Anspruch genommen (Überführungsbauwerk, Bereich "Im Maifang" und Unterführungsbauwerk Bereich "Halsschlag").

Im Bereich der L 303 aus Richtung Ebernhahn liegt gegenüber der Keram-Chemie eine vorhandene Busbucht. Diese wird im Rahmen der Bauausführung berührt und wieder hergestellt.

## 7. SCHUTZ-, AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

### 7.1 Lärmschutzmaßnahmen

Durch eine detaillierte Lärmtechnische Untersuchung im Rahmen des RE-Entwurfes wurde ermittelt ob Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Umgehung L 313neu/L 303 erforderlich werden.

Die Berechnungen der schalltechnischen Untersuchung erfolgten auf der Grundlage der technischen Richtlinien (RLS - 1990) und der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).

Die schalltechnische Berechnung ergab, daß im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Halsschlag" Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Für die Wohngebiete zwischen der Kirchstr. und dem Friedhof ist als Lärmschutzmaßnahme eine Lärmschutzwand aus Holz mit einer Höhe von max. 2,0 m und einer Länge von ca. 570 m vorgesehen.

Aus gestalterischen Gründen ist beabsichtigt die Lärmschutzwand zu begrünen.

Zusätzliche passive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern erhalten die Gebäude, in denen im Obergeschoß die Grenzwerte überschritten werden.

Für die Wohngebäude im Bereich der Einmündung Stetzelmannstr. L 313alt/L 313neu ist passiver Lärmschutz vorgesehen.

Landespflegerischer Planungsbeitrag

Die Auswirkungen der vorliegenden Planung auf Natur und Landschaft sind im "Landespflegerischen Planungsbeitrag zu den Bebauungsplänen Halsschlag und Im Maifang der Ortsgemeinde Siershahn" eingehend untersucht worden.

Unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind gemäß § 5 Landespflegergesetz durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landespfleger im Sinne des Landespflegergesetzes, wurden im Landespflegerischen Planungsbeitrag ausgearbeitet und in den dazugehörigen Plänen dargestellt.

Die darin vorgesehenen landespflegerischen Maßnahmen wurden zum Teil in den Bebauungsplan aufgenommen:

- Gestaltungsmaßnahmen (G)

Die landespflegerischen Gestaltungsmaßnahmen, wie z.B. Straßenbegleitgrün, Durchgrünung des Gewerbegebietes dienen dazu, den Straßenkörper und die Bauten visuell ansprechend in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen und damit entscheidend die Physiognomie des Gebietes positiv zu gestalten.

- Ausgleichsmaßnahmen (A)

Nach Durchführung der Baumaßnahme der geplanten Ortsumgehungsstraße werden einige heute noch genutzte und versiegelte Grundflächen (Straßen, Lagerfläche usw.) nicht mehr benötigt. Da hier ein Teil des Eingriffs durch den Straßenbau im Sinne des Landespflegergesetzes ausgeglichen werden kann, wird die Entsiegelung und z.T. Bepflanzung dieser Flächen festgesetzt bzw. dargestellt.

Um die durch Eingriffe gestörten Funktionen kompensieren zu können, wurden von seiten der Gemeinde Siershahn Flächen in der Gemarkung Leuterod (Flur 11, Flur 12 und Flur 13) erworben.

Das Land Rheinland-Pfalz als Baulastträger für die geplante Ortsumgehungsstraße erwarb Flächen in der Gemarkung Ötzingen (Flur 7 und Flur 8).

Im landespflegerischen Planungsbeitrag wurden Maßnahmen für diese Flächen ausgearbeitet und dargestellt, welche die durch den Eingriff hervorgerufenen Funktionsverluste und Beeinträchtigungen ersetzen sollen.

Um den Belangen der Landespflege unter Aufsicht der Unteren Landespflegebehörde ausreichend Rechnung zu tragen, wurde in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplan zum einen festgesetzt, daß die Ausführungsplanungen zu den Flächen für die landespflegerischen Maßnahmen mit der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Untere Landespflegebehörde, abzustimmen sind.

Zum anderen wird auch der zeitliche Rahmen der Umgestaltung der Ersatzflächen in den Textfestsetzungen vorgeschrieben.

## 8. WERTE DER PLANUNG

### 8.1 Gesamtfläche des Planungsgebietes

Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 27,8 ha.

### 8.2 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

#### 8.2.1 Wohngebiete -----

Die Ausweisung der Wohnbauflächen orientiert sich an der vorhandenen Bebauung im Plangebiet. Auf den bislang unbebauten Flächen des ausgewiesenen Wohngebietes, wurden die Baugrenzen entsprechend der, im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen des Straßenbauamtes Diez (Schreiben vom 19.12.1991), in einem Abstand von 20,00 m zur neugeplanten L 313, zurückverlegt.

#### 8.2.2 Gewerbegebiet -----

Im östlichen Teil des Plangebietes zwischen Friedhof und Bundesbahngelände ist ein Gewerbegebiet mit offener Bauweise vorgesehen.

Die Zahl der Vollgeschosse wird mit zwei festgelegt. Für zweigeschossige Gebäude im Gewerbegebiet beträgt die Grundflächenzahl 0,8 und die Geschößflächenzahl 1,6.

Entsprechend der vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Koblenz, im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB, geäußerten Anregungen und Bedenken (Schreiben vom 21.01.1992), wurde für die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen eine Nutzungseinschränkung festgesetzt.

In Punkt 1.1 b der textlichen Festsetzungen wurden in den als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen, Betriebsarten die im "Abstandserlaß" des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit in den Abstandsklassen I bis einschließlich V geführt werden, als unzulässig festgesetzt.

Die Nutzungseinschränkung ist aus immissionsrechtlicher Sicht zum Schutz der nördlich der Bundesbahntrasse gelegenen Wohnbauflächen notwendig.

Die Erschließung des Gewerbegebietes erfolgt über eine Anbindung an die Planungsmaßnahme Umgehung L 313neu.

Als Wendemöglichkeit wird eine Wendeschleife für Lastzüge mit einem Außenradius von  $R_A = 12 \text{ m}$  vorgesehen.

Im Anschluß an die Erschließungsstraße ist ein Fuß- und Radweg geplant, der im Bereich des Brückenbauwerkes der Umgehungsstraße mit der Bundesbahn unterführt wird.

#### Querschnitt

Erschließungsstraße:

-----  
 Fahrbahnbreite: 7,00 m  
 Gehweg - einseitig: 1,50 m  
 Bankett: 0,50 m

Rad- und Fußweg:

b = 2,50 m

Die einzelnen Nutzungsarten für das Plangebiet setzen sich wie folgt zusammen:

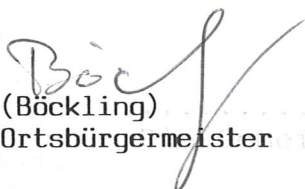
Bebauungsplan "Halsschlag" Siershahn

Nutzungsart	Gebietsfläche		
	HA	HA	%
WA-Gebiet	2,08	2,08	7,50
GE-Gebiet	4,36	4,36	15,71
Verkehrsfl.	4,92	4,92	17,73
Bundesbahn	3,71	3,71	13,37
Grünfläche	4,66	4,66	16,79
Gehölzfläche	1,74	1,74	6,27
Fläche für den Bergbau (Nachrichtl. Übernahme)	4,48	4,48	16,14
Friedhofsfläche	1,80	1,80	6,49
Summe	27,75	27,75	100,00

8.3 Friedhofserweiterung

Die Gemeinde Siershahn beabsichtigt eine Friedhofserweiterung vorzunehmen.  
Der Abstand des äußeren Randes des neu angelegten Friedhofsgeländes vom Fahrbahnrand der geplanten Ortsumgehung beträgt 20 m.  
Die Erweiterung ist Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes.

Ausgefertigt:  
Siershahn, 10.12.1992

  
(Böckling)  
Ortsbürgermeister



  
Hachenburg, August 1990  
**HELMUT PFEIFFER**  
BERATENDER INGENIEUR VBI  
Alexanderring 9 - Postfach 1365  
.5238 HACHENBURG/Westerwald. . . .  
Für die Planung